

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 257.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverfendung
im Inland 3 fl. 50 kr. ö. W.

Sonntag, 28. September 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Anzeige.

Mit dem Monat September 1862 schließt das dritte Quartal des Jahrgangs II. der „Hermannstädter Zeitung.“ — Wir laden unsere verehrlichen Leser ein, auf das vierte Quartal der „Hermannstädter Zeitung“ zu pränumeriren.

Die „Hermannstädter Zeitung“ kostet in Hermannstadt für die Monate October, November und December 2 fl. 50 kr. ö. W.

Mit Postverfendung 3 fl. 50 kr. ö. W.

Hermannstadt, 23. September 1862.

Redaction der „Hermannstädter Zeitung.“

Die evangelische Landeskirchenversammlung in Hermannstadt.

X.

Der dritte Abschnitt, das eigentliche Pfarrwahlgesetz bildete am 27. September den Verhandlungsgegenstand der Vor- und Nachmittagsitzung. Nach dem angenommenen Antrag des begutachtenden Ausschusses steht an der Spitze desselben § 32: das Pfarramt wird erledigt a) durch das Ableben des Pfarrers; b) durch Niederlegung des Amtes; c) durch die in Folge der Berufung in ein anderes Pfarramt erfolgte Präsentation; d) durch gerichtliches Urtheil. § 33 wurde mit der Aenderung in 2 angenommen: zu Pfarrern, die eine Zehntrente bis einschließlich achthundert Gulden haben, verleiht eine achtjährige Dienstzeit. Die Wählbarkeit und zu demselben Paragraphen ein Antrag von Gull-Schuler zum Beschluß erhoben: zur Wählbarkeit in eine Pfarre mit einer Zehntrente von weniger als 500 fl. genügt auch eine geringere als achtjährige, doch mindestens dreijährige Dienstzeit. Zur Wählbarkeit in eine Pfarre mit einer Zehntrente, welche 300 fl. nicht übersteigt, ist ein Schuldienst nicht erforderlich. Die Dienstjahre in solchen Pfarren gelten gleich den, in der Schule zugebrachten.

Am § 34 knüpfte sich eine ausführlichere Debatte. Das Gutachten beantragte, im Falle der Erledigung eines Pfarramtes habe der Capitelsdechant die kirchenordnungsmäßige Versteigerung vorzunehmen und das Protocoll darüber dem Bezirksconsistorium zu unterlegen. Nachdem Referent die den Ausschuss hiezu bestimmenden Gründe entwickelt: größere Leichtigkeit der Verwaltung mit voller Wahrung der Einheit des Kirchenregiments, da eben das Protocoll dem Bezirksconsistorium unterbreitet werden solle, entwickelten Bergleiter, Pshleps, Fuß, Bedens, Wittstock, Friedrich Schiel, Brandisch, Schuler, W. Schmidt, Rannicher und zum Theil Kelp eine, dem Geist und Wortlaut der Verfassung entnommene Reihe von Gründen gegen den Antrag, den Fabini, Schuller und Schuster vertheidigten; den Antrag W. Schmidt's: diese Functionen kann der Bezirksdechant im Delegationsweg dem Capitelsdechanten übertragen, welcher in dem Fall den Bericht hierüber dem Bezirksconsistorium überreicht unterstützten Seraphin und Löw. In der Abstimmung blieb die Vorlage des Landesconsistoriums gegen die des Ausschusses mit 29 gegen 21 Stimmen in der Majorität, der Antrag Wilhelm Schmidt mit 15 gegen 34 Stimmen in der Minorität.

Zu § 35 sprachen die Abgeordneten von Kronstadt den Wunsch aus, daß nach alter Gepflogenheit in allen Gemeinden des Burzenländerbezirks gemäß einer Erklärung der Bezirkskirchenversammlung an der Pfarrerswahl sich bloß Presbyterium und Gemeindevertretung, wie in Gemeinden über 2500 Seelen, theilnehme. Das rief eine lebhafteste Debatte hervor; der Werth großer oder geringer Wahlkörper wurde lebhaft besprochen. Die Ansicht an § 35 festzuhalten, weil

er auf die prov. Bestimmungen sich gründe, trat entschieden hervor; dagegen sprechende Anträge von Schwarz und Schuler erhielten keine bedeutende Unterstützung. So wurde § 35 der Vorlage gegen 3 Stimmen angenommen und ein Antrag von Teutsch, der nach § 6 der prov. Bestimmungen der Bezirkskirchenversammlung von Kronstadt das Recht zuerkannte, nach Anhörung der Gemeinden das Pfarrerswahlrecht bloß auf die Gemeindevertretungen und Presbyterien auszuzeichnen, mit 31 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Die Nachmittagsitzung brachte die Verhandlung des § 37 über den Vorgang bei der Pfarrerswahl. Der Ausschuss beantragte an die Stelle des Entwurfs:

§ 37. Behufs Besetzung einer erledigten Pfarre ist folgender Vorgang zu beachten:

1. Sofort nach Erledigung der Pfarre macht das Bezirksconsistorium diese Erledigung in der vom Landesconsistorium zum Amtsblatte erklärten Zeitung bekannt.

2. Spätestens 25 Tage nach Erledigung einer Pfarre stellt das Bezirksconsistorium die für die erledigte Pfarre wählbaren Candidaten in ein Verzeichniß zusammen, in welches aufzunehmen sind:

a. Alle nach §. 33 und 49 wählbaren Candidaten des heimischen Consistorialbezirkes, mit Ausschluß eines Jeden, welcher sich die Aufnahme in die Wahlliste schriftlich verbeten hat, oder gegen welchen in einem Disciplinarfall, der die zeitweilige oder gänzliche Enthebung vom Amt zur Folge haben kann, das ordentliche Verhör eingeleitet worden, oder der wegen seines sittlich religiösen Verhaltens vom Superintendenten eine Verwarnung vor dem Landesconsistorium erhalten und noch keinen Beweis gründlicher Besserung gegeben hat.

b. Jeder nach § 33 und 49 Wahlfähige aus einem anderen Kirchenbezirk, der sich zur Wahl, unter Anschluß eines Zeugnißes seines Bezirksconsistoriums, daß gegen ihn keine gesetzliche Einwendung stattfindet, gemeldet.

c. Männer von ausgezeichnete theologischer Bildung und vorzüglicher Eignung zum Pfarramt, die nicht inmitten der Landeskirche ein geistliches oder Schulamt bekleiden; falls die Aufnahme derselben in die Wahlliste seitens der Gemeinde gewünscht wird, über welche Eignung jedoch das Bezirksconsistorium zu erkennen hat.

3. Dem Bezirksconsistorium steht es frei, außer den obigen Candidaten einen oder zwei für die betreffende Pfarre nach seiner Ansicht vorzüglich geeignete Männer aus andern Kirchenbezirken, die die nach § 33 und 49 erforderlichen Eigenschaften besitzen, auch wenn sie sich nicht gemeldet haben, oder aus dem Auslande in die Wahlliste aufzunehmen.

4. Die Aufnahme eines Candidaten in die Wahlliste, der in einer bereits mit höherem systemmäßigen baaren Einkommen versehenen Stelle steht, ist ohne dessen ausdrückliches schriftliches Verlangen unzulässig.

5. Der Zeitpunkt, bis zu welchem das Dienstalter der Candidaten in Bezug auf die zu besetzende Pfarre gerechnet wird, ist der Tag der Erledigung derselben.

6. Die ausgefertigte Wahlliste wird sofort der Gemeinde zugestellt.

Im Lauf der Verhandlungen beantragte Teutsch zu 6 des Ausschussesantrages, daß in die Wahlliste auch die nach § 33 und 49 wählbaren Angehörigen anderer Kirchenbezirke aufgenommen werden sollten, deren Aufnahme in die Wahlliste ein Theil des Presbyterial- oder der Gemeindevertretungsmitglieder schriftlich bei dem Bezirksconsistorium nachgesucht habe. Bezirksdechant Pshleps stellte den Gegenantrag, daß in die Wahlliste zu einer erledigten Pfarre aufzunehmen seien alle nach § 33 und 49 wählbaren Candidaten der gesammten Landeskirche, welche sich bei dem Bezirksconsistorium dazu gemeldet und gegen welche nicht eine zeitweilige Amtssuspension verhängt worden. Der Candidat, der nicht dem Kirchenbezirk angehört, in dem die zu besetzende Pfarre liege, sei verpflichtet, der schriftlichen Meldung ein Zeugniß seines Bezirksconsistoriums beizulegen, daß gegen ihn keine gesetzliche Einwendung bestehe.

Die umfassende Verhandlung, die sich über diese Anträge entspann, beleuchtete die schwierige Frage von den verschiedensten Seiten. Bezirksdechant Pheps hob insbesondere die große Einfachheit hervor, die durch den Grundsatz der Wahlung in den ganzen Vorgang komme, und wie nur dadurch auch die Gemeinde und der Einzelne einer sonst fast unaußweichlichen Menge von Uebelständen entgehe. Für diesen Antrag sprachen Wolf, Kelp und, wenn die Consistorialvorlage nicht durchgehe, Schuler, dann Bergleiter, Citel, Brandisch, Schwarz, Capesius, Gräfer, Fuß, Laffel; für den Antrag des Ausschusses mit dem Zusatz von Teutsch Müller, W. Schmidt, Schüller. Nach geschlossener Debatte wurde der Antrag des begutachtenden Ausschusses § 27, 2, a mit 0 gegen 5 Stimmen abgelehnt, der Antrag Pheps mit 40 gegen 6 Stimmen angenommen. Dadurch entfiel b, dann 3, 4 des Ausschussantrags von selbst; c, d, 6 wurden einhellig angenommen, ebenso § 38 mit Auslassung der Worte „dennoch sowohl von der Wahlversammlung als auch“. Im Anschluß an 38 stellten W. Schmidt und E. Schiel den Antrag, es solle für die Bedürfnisse der ungräflichen Gemeinden im Burgenland entsprechend Sorge getragen werden; die von ihnen ausgesprochenen Grundzüge fanden allgemeine Billigung; da man aber über die speziellen Anträge derselben sich nicht gleich einigen konnte, so wurde bei der sehr vorgerückten Abendzeit die Sitzung geschlossen.

[Eingefendet.]

Keine Comödie, sondern eine gesetzliche Wahl!

Schon durch den lebhaften Schmerzensruf über den unerwarteten Vorgang bei der Pfarrerswahl in Deutsch-Zeppling, sowie aus den Anklängen einer Korelei und Jeremiade hat sich der Herr Verfasser des in dieser Zeitung, Nr. 245, erschienenen Aufsatzes: „Eine freie Wahl oder bloße Comödie?“ als seine Interessen vertretender und verteidigender Mann, ohne die Litt. G., gekennzeichnet.

Wie nun der vortreffliche Herr Redacteur vermittelt seiner Aeußerung über jenen Aufsatz gewohnterweise den Nagel auf den Kopf getroffen hat: so hat er sich gewiß auch die Sachlage richtiger vorgestellt, als der Einleiter jenes Aufsatzes darzustellen gesucht hat. Schon einen durch die wehmüthige Erinnerung an das Ableben eines wackern Seelsorgers, und im Zusammenhange damit durch die Entwicklung des Characterbildes eines rechten Seelsorgers, endlich durch die Aufforderung der Gemeinde zur Wahl eines solchen zu schreiben, — tiefsterneht Act zur Comödie zu stempeln, war, wenn es auch der Sehkraft des Herrn Verfassers angemessen schien, doch der Würde seines Amtes, der Richtigkeit gegen die Herren Candidaten und der Vermeidung einer Verfälschung der Begriffe ausländischer Leser dieser Zeitschrift über unsere Pfarrerswahlen nicht angemessen.

Wenn der geistliche Commissär dem wichtigen Momente nicht die gehörige Weihe gegeben und, wie von dem Herrn Comödientheater erwartet sein mag, durch den gegen die Eröffnung des Wahlbriefes und die Vornahme der Wahl erhobenen Protest mit stürmischer Aclamation eingeschüchtert worden und sich unflüchtig unverrichteter Sache empfohlen hätte: so wäre das sicherlich eine Comödie oder ein possenhaftes Nachsehen hinter der Commission gewesen. Aber das nach feierlicher Eröffnung die Commission die mehrmals durch gewisse Einflüsse hochgehenden Wogen in das gehörige Bett einzuleiten und eine einzelweife Erklärung in Fluß zu bringen suchte: trägt weder den Character einer Comödie, noch einer „durchgegangenen Pastoralflucht“ an sich. Letztere fälschliche Beschuldigung will in Ermangelung von klaren Versehen u. irgend eine Benägelung des Wahlactes und eine darin begründete Unterstützung eines gewissen Besuches um einen freien Wahlact erzielen. Motiven soll es die Bezeichnung dieser Wahl als einer „nicht einmal Schein habenden Wahl, nein als eine Comödie,“ und die Proclamation des Wahlergebnisses als Stütze hierzu dienen. — O „proclamirender Wahlcommissär!“ wie ist doch in dem „nöthigen Augenblick“ (welches war der unnöthige?) bei den zugesperrten Thüren Dir die Pastoralflucht „durchgegangen,“ daß Du das Mißverhältniß der 2 gegen 187 Stimmen nicht wahrgenommen und einen nur mit 2 Stimmen und nicht den mit den vielen Stimmen bedachten Herrn zum neuverwählten Pfarrer proclamirt hast? Konntest Du Dir's nicht einbilden, daß neuerdings Protest eingelegt werden würde, und Du vor das Forum der Öffentlichkeit von dem zurückgesetzten Herrn*) gezogen und von ihm selbst gleichzeitig verurtheilt würdest? — Anstatt einer Erwiderung sehen wir uns den erstatteten Bericht an, so erblickt daraus, daß nachdem alle Vorstellungen und Ermahnungen erschöpft waren, behufs Ueberzeugung von der Absicht eines Jeden die Versammelten einzelweife vorzutreten aufgefordert wurden, beinahe Alle im Widerspruch

der Protestation ihre Stimme abgaben und nur Wenige in Gemäßheit des Protestes nicht abstimmten. Da im Voraus von der Commission erklärt worden, daß die Abstimmung auf einen Nichtcandidaten nichtig sei, so konnten nur die auf einen Candidaten gefallenen Stimmen rechtmäßig gezählt werden, und wenn es auch nur zwei wären, so müßte der von den Candidaten Stimmen Habende gesetzmäßig als Pfarrer ausgerufen werden. Da jedoch auch gegen diese beiden Stimmen protestirt wurde, so wurde der Wahlbrief dem Bericht an das h. Bezirksconsistorium beigegeben.

Die Wahl war gesetzmäßig angeordnet, eingeleitet und vollzogen worden. Daß dabei die bisher an die größte Subordination gewohnten und „dem Bessern sich nicht blindlings verschließenden“ Zepplinger sich gesetz- und begriffstüchtig zeigten, ist nicht einem „Zögern und Ueberlegen,“ sondern wie aus dem gesetzwidrigen Gebrauche vom Stimmrechte zu Gunsten eines nichtcandidirten Herrn ohne gerechte Würdigung der Herrn Candidaten hervorleuchtet, (der Frau Frau wollen wir kein Obzueigen, anderen Umständen zuschreiben. Ob das im Passus vom Allerbesten vielleicht vom Verfasser jenes Aufsatzes angewendete Selbstlob nicht einer Ironie gleich komme, wollen wir unerörtert lassen, sondern nur von der Begriffsverwechslung des von dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes gebrauchten Ausdrucks „Verfälscher“ Act nehmen, als Beweis, wie wenig er in die Tiefen der Handlungen und in den Sinn der Reden des Meisters eingedrungen ist.

Aus dem Evangelium Matthäi 4, 8—10 leuchtet sehr deutlich ein, daß nicht Derjenige, der sich auf das Gezeig berief, der Versucher war, sondern der die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit mit großen bedingungsweisen Verheißungen zeigte: so werden auch nicht Diejenigen von den Gemeinden als Verführer anzusehen und zurückzuweisen sein, welche nach dem Ausspruche des Gesetzes handeln wollen, — sondern Derjenige, der auf seinen Reichtum pocht und glänzende Verheißungen unter gewissen Bedingungen macht. Auch spricht der Verfasser jenes Aufsatzes von Schafspelzen. Diese trugen die falschen Propheten. Zu diesen gehören auch heutigen Tages nicht Diejenigen, die unverboten vor ungesetzlichen Handlungen warren, sondern Derjenige, der der Selbstüch Anderer und der eigenen, sowie eitlem Ehrgeize das Wort redet, alle Mittel zur Erreichung irgend welchen Zweckes in Anwendung bringt, zu dem Ende auch einen oder zwei Aufsätze in die Zeitung schreibt, und über Handlungen, die seinen Erwartungen nicht entsprechen, das Verdammungs-Urtheil: „eine Comödie im schlechtesten Sinne des Wortes“ ausspricht, das Aufdringen Anderen widerräth, dagegen einer Gemeinde, die laut nach ihm, dem „Allerbesten, und guten Hirten“ ruft, das Gefühl des Glücks und der Zufriedenheit prophezeit und so in Selbst-Überhebung den Begriff der Eitelkeit und Schande nicht an sich mißt. Der beherziget aber die Worte des Meisters: Wer sich selbst erhöht, der soll erniedrigt werden.

Sermannstadt, 27. September. Seine Hochwürden Herr Peter Decsei, Religionslehrer am r.f. Staatsgymnasium in Sermannstadt, wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Bischof Haynald zum r.f. Pfarrverweser in Schäßburg ernannt; und der bisherige r.f. Pfarrverweser in Schäßburg Herr Ignaz Pittner ist an die Stelle des Obigen zum Religionslehrer am Staatsgymnasium berufen worden. (Siebenb. Bot.)

Auch **Uzen** (im Leskircher Stuhle) hat den finstern Mächten, welche aus Nachsucht oder Raubgelüste das Gut ihres Bruders, ja ganzer Ortshafsten in Aße legen, seinen Tribut zahlen müssen.

In der Nacht vom 20. zum 1. September l. J. ward ein der Gasse nabestehender Strohscheber von ruchloser Hand angezündet und wenige Minuten darauf standen die Wirtschaftsgedäude von vier Wirtchen, von denen der Eine seinen Feuchtvorrath noch größtentheils ungedroschen in der Scheune hatte, in hellen Flammen. Die gänzliche Windstille, ein gerade zu dieser Zeit eintretender Regen und die Mauern der Häuser und einiger Stallungen waren die glückliche Ursache, daß das Feuer nicht weiter griff, sonst wäre wohl die Hälfte dieses ansehnlichen Dorfes niedergebrannt. Somit ist die Erhaltung des Dorfes zunächst Gott zu danken, dann aber auch außer der Hilfe der Einwohner, den Mauern.

Es wird also den Dorfsbewohnern auch hier wieder der deutliche, aber noch wenig beachtete Fingerzeig gegeben, nicht nur die Häuser, sondern auch die Wirtschaftsgedäude zu mauern und mit Ziegeln zu decken. Gemauerte Gebäude können weder durch Zufall noch durch Böswilligkeit so leicht in Brand gerathen; es kostet den Ruchlosen weit größere Mühe, überhaupt unentdeckt anzukommen, während er eine mit Stroh gedachte Scheune oft dadurch

*) Hier waltet wohl ein Irrthum in der Person ob. D. H.

ins Feuer bringt, daß er im Vorübergehen den aufstößenden Zaun anzündet. Freilich kosten die gemauerten Gebäude mehr, aber sie dauern desto länger und sind einer Feuerbrunst wohl nur in den seltensten Fällen ausgesetzt.

Eine zweite Mahnung ist die: wenigstens die Wirtschaftsgedäude und die darin befindlichen Vorräthe in einer Versicherungsanstalt zu versichern. Man scheut die im Grunde kleine Ausgabe, um desto größeren Verlusten vielleicht preisgegeben zu sein.

Eudlich muß jeder Ort eine zweckmäßige Feuerlöschordnung und die nöthigen Feuerlöschgeräte besitzen. In vielen Dörfern fehlt es aber sowohl an einer solchen Feuerlöschordnung (wenigstens wird sie nicht aufrecht erhalten), als an tüchtigen Feuerspritzen und andern Löschgeräthen. Die Flamme steigt in die Höhe, die Sturmglocke läutet; da eilen wohl viele Leute herbei, aber ein Theil bleibt neugierig gaffend stehen, Andere rennen planlos durcheinander, reiten das Unnöthige, lassen das noch zu löschende verbrennen. Ein Schopfen ist in großer Gefahr, der, wenn er in Flamme geräth eine ganze Reihe von Gebäuden anzündet. Wasser! Wasser! tönt von dieser Seite der Ruf. Aber es fehlt an Humpden, an Wassergeräthen. Da kommt eine alte Spritze herbeigerumpelt: aber der Kasten hält kein Wasser, die Maschine läßt sich nicht in Bewegung setzen. Man muß den Plunder stehen lassen. — Eine oder zwei größere und mehrere Handfeuerspritzen: dann wird nöthigenfalls ein Erfolg zu erwarten sein.

In der romanischen Gemeinde Zland, im Thordauer Comitat wurden mehrere mit Obst beladene Wägen aus dem Maroscher Stuhl angefallen und ihres Inhaltes beraubt. Die Sessel, deren Eigenthum die angefallenen Fuhrwerke waren, vertheidigten sich, wurden aber mißhandelt; die Kofdecken der Wägen wurden angezündet und die Eigenthümer derselben konnten sich nur durch die Flucht retten. (Kronst. Ztg.)

Zur Tagesgeschichte.

[Se. Majestät der Kaiser in Mähren.] Brünn, 22. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist gestern mit dem gewöhnlichen Schnellzuge in Raigern um halb 5 Uhr Nachmittags angelangt, wo er von dem Erzherzog Karl Ferdinand und Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter empfangen wurde. Alle Bahnhofe, von Lundenburg angefangen, namentlich der von Raigern, waren festlich decorirt und längs der Bahnlinie hatte sich das Landvolk mit Musik und Fahnen aufgestellt und begrüßte den Monarchen mit enthusiastischen Hochs, Vivats und Stavas. Als der Kaiser den Eisenbahnwagen verließ, wurde er mit den freudigsten Zurufen begrüßt und es erwarteten ihn hier nicht allein die Vorsteher der Gemeinden, sondern zahlreiches Landvolk. Se. Majestät fuhr über die Landwege gegen Sokolnitz zu. Von den Thümen des Klosters Raigern wehten die kaiserlichen Fahnen, das Portal des Klosters war in mehr kirchlicher Form verziert. Auf den Landwegen stellten sich die Gemeinden mit mährischen Fahnen auf, worauf die Namen der Gemeinden zu lesen waren. In der Gegend von Sokolnitz, dort, wo die Straßen nach Turas und Raigern sich kreuzen, war eine große Triumphspforte angebracht. Es erhoben sich vier Säulen, aus Ackerwerkzeugen und Feldfrüchten gebildet. Rechts und links waren mährische Adler und in der Mitte der Reichsadler angebracht. Die Spforte trug die Inschrift: Ein Hoch unserem allergnädigsten Kaiser und Markgrafen. Der Kaiser kam um ein Viertel auf 6 Uhr Abends bei der Triumphspforte an. Hier war eine unabsehbare Menschenmenge aus allen Classen der Bevölkerung versammelt. Der Gemeindevorstand von Sokolnitz begrüßte Se. Majestät mit einer mährischen Ansprache, worin er die Treue der Mährer hervorhob und es aussprach, daß die Mährer jederzeit bereit seien, Gut und Blut für das Kaiserhaus zu opfern. Se. Majestät antwortete in gut mährischem Dialecte: „Ich danke Euch für Euren herzlichen Empfang und ich bin überzeugt, daß die Mährer immer treu waren und auch stets treu bleiben werden.“ Se. Majestät der Kaiser kam um halb 6 Uhr im Schlosse an, besichtigte die aufgestellte Ehrenwache und ließ sie desfiliren. Hierauf fand die Vorstellung des k. k. Militärs, der Geistlichkeit, der Bezirksvorsteher und der Gemeinden statt. Se. Majestät der Kaiser wertten Mittwoch nach dem Manöver bei Turas ungefähr um halb 12 Uhr Vormittags über den Dornich den Einzug in Brünn halten und zum Palais Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ferdinand fahren. Hier finden die Vorstellungen der k. k. Behörden, des Landesaufsehers, dem sich die in Brünn anwesenden Landtagsdeputirten anschließen werden, und der Gemeindevorstellung statt. Audienzen wird Se. Majestät nur wenige erteilen können. Dann wird Se. Majestät

das neue Gymnasialgebäude und die Industrieausstellung in den technischen Lehranstalten, sowie den Spielberg besichtigen. Hierauf dürfte Se. Majestät noch ein Militär-Tablissement, wahrscheinlich das neue Badhaus und den Augarten besichtigen. Heute sind der Bürgermeister und der Vicebürgermeister, sowie der Landeshauptmann und der Oberlandesgerichtspräsident Freiherr v. Ubelli zur Hofstafel nach Sokolnitz geladen. Heute fand große Revue aller Truppen auf dem Plateau bei Czernowitz statt. Nach der Revue hielt Se. Majestät eine Ansprache an das Officierscorps, worin er sich besonders lobend aussprach über die Haltung der Truppen, das gute Aussehen der Mannschaft und die raschen Fortschritte der Recuten.

Brünn, 24. September. Vorgestern und gestern wohnten Se. Majestät den Truppenübungen bei Turas bei. An jedem dieser Tage wurden zur Allerhöchsten Hofstafel in Sokolnitz zahlreiche Militär-, geistliche und Civil-Autoritäten beigezogen. Nach dem heutigen Manöver beglückte Se. Majestät die Stadt Brünn mit Allerhöchstem Besuche, wurden an der Grenze des Stadtgebietes vom Brünnner Bürgermeister, Gemeinderath und großen Ausschuss ehrfurchtsvoll begrüßt, fuhren sodann durch die festlich geschmückte Stadt unter dem Jubel der Bevölkerung zum Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, wo Allerhöchstdieselben von den geistlichen, Civil- und Militärbehörden ehrfurchtsvoll empfangen wurden. —

Prag, 25. September. Se. Majestät der Kaiser sind gestern um 9 Uhr 55 Minuten Abends in Kladrub eingetroffen.

Sr. k. Hoheit der Kronprinz von Sachsen hat auf der Reise nach Kladrub Prag passiert.

[Zur Weimarer Versammlung.] Der Stuttgarter Correspondent des „Wanderer“ bezeichnet als weitere in Weimar von den württembergischen Abgeordneten zu stellende, wenn auch noch nicht endgiltig angenommene Anträge die folgenden: 1. Antrag in Betreff Deutschösterreichs: Die Theilnahme Deutschösterreichs an der angestrebten Neugestaltung Deutschlands ist dadurch bedingt, daß Deutschösterreich insofern eine von den nicht-deutschen Provinzen Oesterreichs getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung erhält, als dies notwendig ist, um den künftigen deutschen Gelegen dieselbe verbindende Kraft und ungehemmte Vollziehung wie in den übrigen deutschen Ländern zu sichern.“ 2. Zur Zollvereinsfrage. „Die durch die innersten Lebensinteressen Deutschlands gebotene Erhaltung des Zollvereins kann nicht durch ein bloßes Zollparlament, sondern nur durch eine die Zollangelegenheiten in sich begreifende politische Neugestaltung Deutschlands mittelst Herstellung einer kräftigen Centralgewalt und einer freigewählten Nationalvertretung gesichert werden.“

[Aus Warschau.] 17. September wird gemeldet: Zahlreiche Verhaftungen finden statt. Einige hundert Gelehrte haben bekanntlich an Zamojski ein Mandat ertheilt, in welchem sie ihn im Namen der socialen Ordnung und der europäischen Civilisation ermächtigen, dem Statthalter ihre Bedürfnisse und Ueberzeugungen auszudrücken. Von der Theilnahme an den unverlieblichen Institutionen halten sie sich nicht fern, aber sind verpflichtet zu erklären, daß mit den bisher angewendeten Mitteln das Land in einen Zustand gebracht ist, in welchem weder Militärgewalt, noch Kriegsgerichte noch Gefängnisse, noch Verbannung, noch der Galgen es zu beruhigen vermögen. Als Polen werden sie die Regierung nur dann mit Vertrauen unterstützen, wenn diese Regierung eine polnische sein wird und bei freien Institutionen alle Provinzen, die ihr Vaterland bilden, mit einander verbunden sein werden. Sie können ihre Liebe nicht theilen, sie lieben ihr ganzes Vaterland in den Grenzen, die Gott ihm gezeichnet hat, die historischen Traditionen ihm gezogen haben.

[Von nordamerikanischen Kriegsschauplätze.] Ueber die letzten Kriegsergebnisse am Potomac gibt ein Correspondent des „Moniteur“ v. 1. folgenden Bericht: „Seit dem Tage, an welchem die Unionsarmee die Ufer des Rappahannock aufgegeben hatte, hatten die Föderalisten, wie die Conföderirten den Zweck, ihre Streitkräfte zu concentriren. Die ersteren hatten insofern die schwierigere Aufgabe, als sie vier Armeen, die von Mac Clellan, Banks, Burnside und Pope, welche letzterer unmittelbar in Gefahr stand, zusammenzuziehen hatten. Die Conföderirten dagegen hatten nur die zwei Hauptarmeen von Lee und Stonewall Jackson zu vereinigen. Allerdings waren dieselben weit auseinander, allein gerade in Folge des ihnen schließlich so wohl gelungenen Manövers. Lee hielt Pope durch Scheinangriffe auf die Führer des Rappahannock zurück, während Jackson den rechten Flügel der Unionisten durch das Shenandoahthal umging und bis nach Bull Run vorrückte, so daß er sich ganz im Rücken seines Feindes aufstellen und ihm den Rückzug nach Washington abschneiden

konnte. Pope, der schon längst für seinen rechten Flügel Besorgnisse hegte, erhielt Kenntniß von dem Marische Jacksons, gleichzeitig zu früh und zu spät. Sie früh für die Confederirten, welche ihn einen Tag später völlig umgangen und wie in einem Neze gefangen hätten; zu spät für die Unionisten, die zum Theil schon überlügelt waren, ehe irgend eine der Armeen von Mac Clellan, Burnside oder Banks die wichtigen Positionen hatten besetzen können, auf welche die Seitenstraße von Thorougfare-Gap ausmündet.

Pope, der sich gut auf Divisionsmanöver versteht, und dem es außerdem an schnellem Ueberblick nicht fehlt, warf ohne Zaudern seine Division auf den Punkt, wo man ihm den Rückzug sperren wollte, und rettete dadurch seine Armee. Lee, der einen Fluß zu überqueren hatte, konnte ihm nicht schnell genug nachfolgen, und Jackson, dessen Colonnen, des eiligen Heranziehens wegen, noch nicht auf dem ihnen angewiesenen Centralpunkt gesammelt waren, war auf die Defensivpositionen von Manassas verhängt, zwölf Stunden lang mit größtem Muthe dem Angriff überlegener Massen widerstanden hatte, wurde am 30. durch Lee verstärkt und nun erfolgte die Hauptschlacht, von Tagesanbruch bis in die Nacht. Nachdem sie Wunder von Tapferkeit verrichtet und Tausende von ihnen gefallen, wichen die Föderalisten, geschlagen, zurück. Pope versichert, er habe den ganzen Tag über nach Süden geschaut, von wo her Mac Clellan erscheinen und der Schlacht eine andere Wendung geben sollte. Dieser kam aber nicht, und man weiß bis jetzt noch nicht, warum. So viel steht sicher, daß Pope nur hinter den starken Verteidigungslinien von Washington Schutz finden konnte.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Berlin, 24. September. Der heutige Staatsanzeiger meldet amtlich: Prinz Hohenlohe ist des Vorhitzes im Staatsministerium entbunden; v. Bischoff-Wied unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsminister mit dem interimistischen Vorhitz des Staatsministeriums beauftragt. Die Sternzeitung meldet, v. d. Heydt habe die nachgesuchte Entlassung erhalten. Die für morgen anberaumt gewesene Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde auf Wunsch des Staatsministeriums auf Montag vertagt.

München, 24. September. Die Bayerische Ztg. meldet, die Erwiderung der bayerischen Regierung auf die preussische Note vom 26. August ist gestern nach Berlin abgegangen. Die bayerische Regierung beharrt motivirter Weise auf der Ablehnung.

Stockholm, 23. September. Heute fand in der Börsehalle ein großes Garibaldi-Meeting statt. Es wurde eine Adresse angenommen, in welcher enthusiastische Sympathien für Garibaldi und eine baldige Räumung Roms ausgedrückt werden.

Notiz.

[Schießproben.] Man schreibt aus London vom 17. Sept. In Gegenwart der Herzogs v. Somerset (Marineminister), der Lords von der Admiralität, vieler hochstehender Officier und Fachmänner sind gestern in Shoeburyness neue und umfassende Schießproben mit verschiedenen Geschützen gegen schwere Eisenplatten vorgenommen worden, deren Ergebnisse allgemeine Beachtung verdienen, insofern sie bei ihnen das Uebergewicht der neuen Artillerie über Eisenplatten herausgestellt hat. Zuerst wurde die neue schwere, oft angekündigte sogenannte Mersey-Kanone (von Horsfall) ins Spiel gebracht. Dieses Montregeschütz vermag eine sphärische Kugel von 300 Pfd. Gewicht zu schleudern und ist somit beinahe doppelt so furchtbar, als der Armstrong'sche 150pfünder, welcher das Plattensegment des Warrior zu Schanden geschossen hatte. Auch diesmal stellte die Schießscheibe ein Segment des Warrior vor, bestehend aus 4 1/2 zölligen Eisenplatten, mit einer Fütterung von 18 Zoll starkem Eichenholz der besten Sorte. Der erste Schuß genügte, um weitere Proben überflüssig zu machen. Die 270 Pfd. schwere Kollkugel, abgeseuert mit einer Pulverladung von 75 Pfd., aus einer Entfernung von 600 Fuß, fuhr vollkommen durch die Schießscheibe mitten durch, und damit war abermals der Beweis geliefert, daß ungezogene Geschütze bei entsprechend starken Pulverladungen, auf nahe Distanzen, wirk-

samer sind, als gezogene Geschütze. Der Grund hievon ist schon früher einmal angegeben worden, und ist in dem Umstande zu finden, daß die anfängliche Flugkraft der Kugel aus ungezogenen Geschützen eine größere ist, wodurch die Wirkung auf nahe Distanzen eine gewaltigere sein muß. Es folgt daraus, daß auf großen Entfernungen die gezogenen, auf geringeren die ungezogenen den Vorzug verdienen. Ueber diesen Punkt herrscht unter den englischen Artilleristen heute nicht der geringste Zweifel mehr, und deshalb erregte die Wirkung des Horsfall'schen Geschützes weiter kein allzugroßes Erstaunen. Interessanter waren die nächsten Versuche mit Whitworth'schen Geschützen, da es sich bei diesen um die Wirkung von Hohlkugeln gegen Eisenplatten handelte. Gegen Hohlkugeln von Hohlkugeln gegen Eisenplatten bewährt gehabt, daß es allgemein als Axiom galt, eine 2 1/2 zöllige Eisenbekleidung sei genügend, um ein Fahrzeug gegen Hohlkugeln zu schützen, und da Hohlkugeln die gefährlichsten Geschosse sind, wurden neuerer Zeit die Kanonenboote Preußens, Russlands und Dänemarks bloß mit 2 1/2 zölligen Platten armirt. Das Irthümliche dieser Voraussetzung ist durch die gestrigen Proben dargethan worden. Den Whitworth'schen Hohlkugeln (sie treffen das Schußobject mit ihrer vorne abgeschlachten Seite) durchbohrten die 2 1/2 zölligen Platten vollständig, und zwar wurden sie mit Ladungen von bloß 1 Pfd. 11 Unzen und 1 Pfd. 14 Unzen aus 12pfündern abgeschossen. Schwerere Hohlgeschosse, mit stärkeren Ladungen abgeseuert, zerschmetterten nicht bloß die Eisenplatten, sondern deren starke Holzfüterung durch und durch, und 4 zöllige Platten hielten gegen sie eben so wenig, wie 2 1/2 zöllige Stand. Damit wäre denn die Annahme von der Unverwundbarkeit der neuen preussischen Kanonenboote durch Hohlkugeln practisch widerlegt, wie denn überhaupt die Zweckmäßigkeit der Schiffspangierung neuerdings in Frage gestellt ist. Vorerst hat sich gezeigt, daß es auch gegen 6 zöllige Eisenplatten genügend starke Kanonen gebe, während es andererseits mehr als zweifelhaft ist, ob eine Schiffsbekleidung noch stärker gemacht werden könne, ohne der Seetüchtigkeit des betreffenden Fahrzeuges Abbruch zu thun. Auch über die relativen Vorzüge der Armironz- und Whitworth-Kanonen wird muthmaßlich der Streit jetzt wieder heftiger als je geführt werden.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer, Seite 1022, Spalte 2, Seite 26 v. u. soll es statt nie heißen: nur.

Hermannstädter Ziehungsliste
vom 27. September 1862.

20, 46, 4, 49, 53.

Die nächste Ziehung erfolgt am 8 October.

Hermannstädter Marktpreis vom 26. September 1862.
(in österreichischer Währung).

Namen			Namen		
der Verkaufsartifel	Bester fl. kr.	Mittl fl. kr.	Wend fl. kr.	der Verkaufsartifel	fl. kr.
Nieder-östr. Mezen				Erbsen pr. n.-ö. Mß.	16
Weizen	3 60	3 33	3 7	Linzen " " "	20
Halbfrucht	2 80	2 53	2 27	Bohnen " " "	12
Korn	2 20	2 13	2 7	Hirse " " "	18
Gerste				Entr. Hen gebund. "	1 87
				" ungebund. "	1 80
Hafer	1 47	1 40	1 33	" Stroh, Lager-	1 20
				Streu-	1
Kufuruz	2 40			n.-ö. Kist. hart. Holz	7
Erdäpfel	80			" Pfd. Rindfleisch	14
				" " Kerz. gegoff.	44

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 27. September 1862.

Effecten.	Wechsel.	
5% Metalliques	70 90 Silber	123 75
5% National-Anlehen	83 05 London	125 40
Banckactien	797	
Creditactien	217 30 Ducaten	6

Zu dieser Nummer eine Beilage.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Berantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. **Cloßius'sche** Buchdruckerei.